



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung im Jahr 2003 einen Landeshochschulplan vorlegen, der die Arbeitsergebnisse der sog. „Erichsen-Kommission“ berücksichtigt?
Ja.
2. Haben inzwischen alle Hochschulen einen Hochschulentwicklungsplan vorgelegt? Wenn nein, welche Auswirkungen hat das auf den Landeshochschulplan?

Nein, es liegen der Hochschulentwicklungsplan der Universität Flensburg aus dem Jahre 1999 vor und der Struktur- und Entwicklungsplan (STEP, 1999) der Universität Kiel, der mit dem sog. Strukturkonzept II im Herbst 2000 fortgeschrieben wurde. Die Hochschulen haben ihre Entwicklungsvorstellungen im übrigen in unterschiedlicher Weise (Positionspapiere, Strukturkonzepte, Anträge auf Genehmigung von Studiengängen und Ausschreibungen von Professuren, Verhandlungen über Zielvereinbarungen, ausgefüllte Fragebogen der „Erichsen-Kommission“) dargestellt.

Der Landeshochschulplan 2003 wird die Beschlüsse zur Grundlage haben, die unter Würdigung der Empfehlungen der „Erichsen-Kommission“ und nach Erörterung mit den Hochschulen und der Landesrektorenkonferenz von der Landesregierung gefasst werden.

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass bis jetzt keine Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 abgeschlossen wurden?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Hochschulen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Abschluss von Zielvereinbarungen, unter Einbeziehung der Empfehlungen der „Ericksen-Kommission“ und der daran geknüpften Entscheidungen der Landesregierung, nachkommen werden.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus der Tatsache, dass Hochschulen gezwungen sind, Wiederbesetzungssperren vorzunehmen?

Wiederbesetzungssperren sind adäquate Instrumente der Mittelbewirtschaftung bei enger Finanzlage. Es ist eine Personalstruktur in den Hochschulen anzustreben, die den zur Verfügung stehenden Hochschulfinanzen insoweit angepasst ist, dass längere Wiederbesetzungssperren entbehrlich werden.

5. In welches bildungspolitische Konzept bettet die Landesregierung die Aktivitäten der Unternehmensberatung Roland Berger?

Die Firma Roland Berger berät in der Ressortzuständigkeit des MBWFK zur Zeit den Prozess der Fusion der Universitätsklinik Lübeck und Kiel. Von der Fachhochschule Kiel ist die Firma Roland Berger mit einer Organisationsanalyse der zentralen Einrichtungen und der Zentralverwaltung sowie mit einer Untersuchung der öffentlichen und privaten Finanzströme zwischen den zentralen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften und der Zentralverwaltung beauftragt worden.

6. Werden die Vorschläge der Unternehmensberatung Roland Berger für die Fachhochschule Kiel umgesetzt?

Dem MBWFK liegt ein Ergebnisbericht noch nicht vor. Daher können auch noch keine Aussagen zu einer Umsetzung gemacht werden.

7. Könnten diese nach Ansicht der Landesregierung Modellcharakter für andere Hochschulen in Schleswig-Holstein haben?

Darüber wird entschieden, wenn der Ergebnisbericht vorliegt.

8. Wie werden sich aus Sicht der Landesregierung die Unterhaltungskosten der einzelnen Hochschulen entwickeln, insbesondere auch hinsichtlich der Gebäudeneubauten?

Nach Abschnitt C, Ziffer 2 des „Handbuch Bau“ (früher „Richtlinie Bau“) ist von einem Bedarf in Höhe von 2,5% des Neubauwertes von 1936 (1,25% bei angemieteten Objekten), multipliziert mit 1% des Bauindex (zur Zeit 621 auf der Basis 1958=100), auszugehen. Dabei wird nicht nach Alt- und Neubauten differenziert.

9. Wie schätzt die Landesregierung bei dem derzeitigen Studienangebot und Personalstand die Möglichkeit der einzelnen Hochschulen ein, verstärkt Drittmittel einzuwerben?

Die Gewährung von Drittmitteln für die Forschung und den Wissenstransfer ist im Wesentlichen von der Qualität der Anträge, bzw. der Angebote an Kooperationspartner und Wissensanwender, abhängig. Es liegt in der Dispositionszuständigkeit der Hochschulen, ihre Ressourcen dort zu bündeln, wo die wissenschaftliche und technologische Kompetenz es - auch im Hinblick auf das Einwerben von Drittmitteln - rechtfertigt.

Drittmittel für die Lehre werden in der Regel in Form von sog. „Stiftungsprofessuren“ gewährt. Auch hier entscheidet die Qualität des Konzeptes und die Interessenlage des Stifters über die Gewährung der Mittel.

Einschränkungen für das Einwerben von Drittmitteln können auftreten, sofern Drittmittelprojekte eine unmittelbare finanzielle Eigenleistung erfordern oder Folgekosten verursachen, die über den Zeitraum der Förderung hinausreichen.

10. Gibt es Sponsoring-Verträge oder Sponsoring-Pläne der schleswig-holsteinischen Hochschulen mit Dritten?

Ja. Als Sponsoring werden z.B. Stiftungsprofessuren, Spenden und auch Drittmittel eingestuft, soweit sie nicht den Eigenbeitrag von Unternehmen oder Organisationen darstellen für die Entwicklung von Produkten für diese Auftraggeber durch die Hochschule. Drittmittel als Zuschuss für Projekte und Stiftungsprofessuren fließen im Regelfall auf der Rechtsgrundlage eines Bewilligungsbescheides oder eines Vertrages.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die sog. „Exportquote“ für Studierende aus Schleswig-Holstein, die in anderen Bundesländern studieren, vor?

Wie die Fortschreibung 2002 des Berichts der Kultusministerkonferenz zum „Wanderungsverhalten der Studierenden“ ausweist, gehört Schleswig-Holstein neben Bremen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg zu den sogen. „lebhaft austauschenden“ Bundesländern.

Die folgende Tabelle der Kultusministerkonferenz weist die Wanderungsbewegung der deutschen Studienanfänger im Jahre 2000 aus, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben:

Land des Hochschulortes	Anzahl der deutschen Studienanfänger im Jahr 2000 mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein
Anzahl insgesamt	7.549
Baden Württemberg	217
Bayern	193
Berlin	225
Brandenburg	46
Bremen	88
Hamburg	1.326
Hessen	119
Mecklenburg-Vorp.	119
Niedersachsen	645
Nordrhein-Westfalen	407
Rheinland-Pfalz	94
Saarland	12
Sachsen	79
Sachsen-Anhalt	47
Schleswig-Holstein	3.902
Thüringen	30

12. Strebt die Landesregierung eine Reduzierung der Exportquote an und wie bewertet sie ggf. in diesem Zusammenhang Überlegungen einer Reduktion des Studienangebots in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung ist bestrebt, den „Landeskindern“ mit Hochschulzugangsberechtigung ein breit gefächertes, qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Studienangebot in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden eigenverantwortlich entscheiden, wo sie wie welches Fach mit welchem Abschluss studieren wollen.

Um die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv für nachfrage- und bedarfsgerechte Studienangebote einzusetzen, versucht die Landesregierung seit langem, Doppel-

angebote und Überkapazitäten im Studienangebot der schleswig-holsteinischen Hochschulen abzubauen. Das kann dazu führen, dass einzelne Studienangebote reduziert werden, ggf. um auch zugunsten neuer Studiengänge.